



► **Nr. VO/2016/03805**  
**öffentlich**

**Lübeck, 25.05.2016**

**Bearbeitung: Sven Meinecke (E-Mail: [sven.meinecke@luebeck.de](mailto:sven.meinecke@luebeck.de) Telefon: 122-7596)**

**Soziale Stadt Moisling – Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat  
VO/2016/03682  
-Stellungnahme des Frauenbüros-**

In der Anlage befindet sich eine Stellungnahme des Frauenbüros zur Vorlage VO/2016/03682.

**Soziale Stadt Moisling – Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat**

-Stellungnahme des Frauenbüros-

**Soziale Stadt Moisling – Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat VO/2016/03682**

-Stellungnahme des Frauenbüros-

Insbesondere Stadtteilgremien sind eine gute Möglichkeit, insbesondere Bürgerinnen in lokale Entscheidungsstrukturen verstärkt einzubinden.

Vor dem Hintergrund des niedrigen Frauenanteil in der Lübecker Bürgerschaft gibt es hier in Lübeck insbesondere die Notwendigkeit, jede Möglichkeit, mehr Frauen für kommunalpolitische Entscheidungsstrukturen zu gewinnen, zu nutzen.

Aus diesem Grund und wegen der gesetzlichen Vorgaben ist die Geschäftsordnung folgendermaßen zu ergänzen:

Nach der Auflistung der Mitglieder unter a) und b) und vor „Die Amtszeit des Stadtteilbeirates beträgt 2 Jahre“... einpflegen folgenden Satzes:

**"Eine geschlechterparitätische Besetzung entsprechend §15 GStG des Stadtteilbeirates ist möglichst sicherzustellen."**

Elke Sasse